



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2012/376		
Erstellt durch: Fachbereich 4.1 Betrieb		Status:	öffentlich		
Forstwirtschaftspläne für das Jahr 2013					
Beratungsfolge:			TOP: 5		
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
29.11.2012	Umwelt- und Planungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2013 zu.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Die Arbeiten werden überwiegend von städtischen Arbeitern durchgeführt. In erster Linie entstehen hierdurch Personalkosten. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2013 veranschlagt.

Sachverhalt:

Das Gemeindeforstamt Aachen führt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in den Städten Aachen und Herzogenrath die forsttechnische Betriebsleitung auf den stadteigenen Waldflächen der Stadt Herzogenrath durch. In den beigefügten Forstwirtschaftsplänen sind die für 2013 vorgesehenen Maßnahmen beschrieben, die zur Pflege und Unterhaltung des Waldes nutzbringend sind. Die Planwerte beruhen auf den Vorgaben der neuen Forsteinrichtung 2012, die die nutzbare Holzmenge für die kommenden 10 Jahre ermittelt hat. Mit dem jährlich zu erstellenden Forstwirtschaftsplan werden diese Rahmenvorgaben konkretisiert.

Erläuterungen zu den Forstwirtschaftsplänen 2013

a) Allgemeines

Holzartengruppen (Angaben in Festmeter)							
	Ei	Bu/Alh	Aln	Pa	Kil/Lä	Fi	Summe
Hiebssatz Forsteinr. 2012	36	158	101	181	66	136	678
abgeglichener Hiebssatz	36	158	101	181	66	136	678
Planung 2013		208	132	240	72		652

- *) Alh = andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit (Esche, Bergahorn, Kirsche)
Aln = andere Laubbäume mit niedriger Umtriebszeit (Roteiche, Birke, Roterle, Eberesche, Robinie, Rosskastanie)

Hiebssatz und bisheriger Vollzug

Der Hiebssatz wird im Forstbetrieb durch die Forsteinrichtung festgelegt und gibt die flächenbezogene nachhaltige jährlich einschlagbare Holzmenge in Festmeter (fm, entspricht Kubikmeter) an. Er ist nach Holzartengruppen unterteilt und wird so bemessen, dass die Ertragskraft des Waldes sowie die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen erhalten bleiben.

Aus dieser Planung geht hervor, dass im Wald der Stadt Herzogenrath jährlich 678 fm dauerhaft genutzt werden können (Zeile 1). Durch die Anpassung des Einschlags an die Holzmarktlage, aufgrund von waldbaulichen Notwendigkeiten sowie durch nicht beeinflussbare Faktoren (Insekten, Sturm) treten Abweichungen vom Ideal auf. Im "abgeglichenen Hiebssatz" werden die im Laufe der Jahre eingetretenen Abweichungen zum Ursprungsplan aufsummiert. Die dort dargestellten Werte weisen aus, wie hoch der Holzeinschlag im kommenden Forstwirtschaftsjahr sein müsste, um den Betrieb wieder auf das ursprüngliche Planungsniveau zurück zu führen (Zeile 2). Da der Einschlag für das erste Jahr der Forsteinrichtung zu planen ist, sind der reguläre Hiebssatz der Forsteinrichtung und der abgeglichene Hiebssatz identisch.

Im Jahr 2013 ist die Nutzung von 652 fm vorgesehen; sie teilt sich auf die verschiedenen Baumartengruppen wie oben dargestellt auf. Die Buchen sowie die anderen Laubbäume mit hoher und mit niedriger Umtriebszeit werden für den örtlichen Brennholzbedarf bereitgestellt. Darüber hinaus sollen die Pappeln an der Halde Adolf überwiegend aus Verkehrssicherungsgründen zurück genommen werden; das Holz gelangt in den Handel.

b) Kulturen, Wege, Erholung im Forstwirtschaftsjahr 2013

Im Hangbereich des Jungen'schen Waldes ist eine Freifläche durch Insektenfraß (Kupferstecher) entstanden. Diese Blöße soll mit 1.000 Traubeneichen aufgeforstet werden. Im Rahmen der Bestandespflege werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Die so genannte „Läuterung“ in den Abteilungen 644a, 623b und 622 c ist eine Durchforstung in jungen Beständen mit dem Ziel, die qualitativ hochwertigen Bäume zu begünstigen, die Stabilität des Waldes zu erhöhen und die Mischbaumarten zu sichern.

Die Pflanz- und Pflegemaßnahmen werden mit eigenem Personal durchgeführt.

c) Fremdkosten

- Ankauf von Pflanzmaterial: 600 Euro
- Unterhaltung von Forstwegen, Gräben und sonstigen Entwässerungseinrichtungen: 4.000 Euro
- Unterhaltung des Mannschaftstransporters: 4.000 Euro
- Anschaffung von Geräten, Werkzeugen und Schutzkleidung: 2.500 Euro
- Maßnahmen zur Verkehrssicherung: 2.000 Euro (Rest in Eigenregie)
- Unterhaltung von Erholungseinrichtungen: 1.000 Euro
- Unvorhergesehenes: 1.000 Euro

gesamt: 15.100 Euro

Rechtliche Grundlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Aachen und Herzogenrath, Landes- und Bundesforstgesetzgebung

Anlage/n:

- 1) Einschlagspläne zum Forstwirtschaftsplan 2013 des Gemeindeforstamtes Aachen
- 2) Kultur- und Wegebauplan zum Forstwirtschaftsplan 2013 des Gemeindeforstamtes Aachen.

Die Forstbetriebskarten aus der Forsteinrichtung 2012 sind der Vorlage V/2012/375 beigelegt. Aus diesem Kartenwerk sind die Holzeinschlagsorte mit den entsprechenden Abteilungen sowie die Orte der jeweiligen Kultur- und Wegebaumaßnahmen erkennbar. Ein Exemplar der Forstbetriebskarten wurde allen Fraktionen bereits im Vorfeld in kolorierter Ausführung zur Verfügung gestellt. Ein koloriertes Exemplar steht weiterhin im Ratsinformationssystem Allris zum Download in digitaler Form zur Verfügung.

Erläuterung zum Einschlags- und Kulturplan:

REi	Roteiche
TEi	Traubeneiche
SEi	Stieleiche
RBu	Rotbuche
HBu	Hainbuche
BAh	Bergahorn
Pa	Pappel
SPa	Schwarzpappel
SEr	Schwarzerle (auch Roterle)
WEr	Weißerle
Es	Esche
Bi	Birke
SLi	Sommerlinde
WKi	Wildkirsche
Ei	Eiche
Bu	Buche
Ki	Kiefer
Fi	Fichte
Lä	Lärche
Dgl	Douglasie
ALn	anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit
ALh	anderes Laubholz mit hoher Umtriebszeit